

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 212/2024	
Fraktionsantrag			
1.2.2 Sicherheit und Ordnung	öffentlich	☒	
Neubauer, Marcel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	4.e	29.05.2024

Fraktionsanträge
 Antrag der FDP Fraktion vom 13.05.2024
 "Gebührenbefreiung bei den Parkgebühren für E-Autos"

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Antrag wird zuständigkeitshalber in den FOW verschoben.

Antragsbegründung der FDP ist: „Korrespondierend zur Abschaffung der Fördermöglichkeiten für E-Autos gemäß Elektromobilitätsgesetz sollten nun auch alle Autos gleich behandelt werden. Zusätzlich stellt dies auch eine Möglichkeit dar, Mehreinnahmen zu generieren.“

Durch die Abschaffung der Gebührenfreiheit würden Mehreinnahmen generiert, diese werden jedoch so gering sein, dass sie nicht zur Haushaltskonsolidierung beitragen können.

Die Förderung für Elektroautos in Deutschland, auch bekannt als Umweltbonus, ist seit dem 18. Dezember 2023 ausgelaufen. Neue Anträge für den Umweltbonus können nicht mehr beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Bereits zugesagte Förderungen werden jedoch weiterhin ausgezahlt. Einige Autohersteller bieten zusätzliche Prämien für Elektroautos an, um den Förderstopp auszugleichen. Von einer gänzlichen Abschaffung der Förderung solcher Fahrzeuge kann also nicht die Rede sein.

Mit dem EmoG werden Maßnahmen zur Bevorrechtigung der Teilnahme elektrisch betriebener Fahrzeuge am Straßenverkehr ermöglicht, um deren Verwendung zur Verringerung insbesondere klima- und umweltschädlicher Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu fördern. (Das Elektromobilitätsgesetz – EmoG wurde am 05.06.2015 ausgefertigt und tritt mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.)

Dem Antrag der FDP sollte aus folgenden Gründen nicht stattgegeben werden:

- die Förderung der E-Autos beim Kauf fällt nicht gänzlich weg
- die Abschaffung der Gebührenfreiheit generiert keine hohen Mehreinnahmen
- das EmoG tritt in gut 2 Jahren sowieso außer Kraft



Janseps